

Wilhelm Kundt

Heinrich Karl Ulrich Wilhelm Kundt (* 20. April 1829 in Ludwigslust; † 2. April 1889 in Schwerin) war ein deutscher Jurist und Vortragender Rat im Justizministerium des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin^[1].

Leben und Beruf

Wilhelm Kundt, Sohn eines Stallkommissärs, besuchte das Gymnasium Fridericianum in Schwerin, legte dort Ostern 1848 das Abitur ab und begann im Sommersemester 1848 sein Jurastudium in Rostock. Zum darauffolgenden Wintersemester wechselte er an die Universität Göttingen. Er trat in die Burschenschaft Hannovera ein und bekleidete im Sommersemester 1850 das Amt des Drittchargierten^[2]. Im Wintersemester 1850/51 studierte er an der Universität Berlin, ehe er sich im Wintersemester 1851/52 erneut an der Universität Rostock immatrikulierte. Nach bestandenen Staatsexamen war er Amtauditor in Schwerin.

1903 gehörte er als Ministerialrat zu den Vortragenden Räten im Justizministerium des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin. Darüber hinaus nahm er folgende Aufgaben wahr: In der Schulkommission für die ritter- und landschaftlichen Landschulen sowie für die Volks- und Bürgerschulen der Städte und der ritterschaftlichen Flecken, die dem Innenministerium nachgeordnet war, bekleidete er das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden. In den Allgemeinen Witwenanstalten für Zivil- und Militärdiener sowie für Prediger, Organisten, Kantoren, Küster und Lehrer gehörte er zu den drei Vorstandsmitgliedern. Darüber hinaus war er Mitglied im Vorstand der Stiftung Landes-Krüppelanstalt Elisabethheim in Rostock zur Pflege, Erziehung und zum Unterricht verkrüppelter Kinder des Landes.

Einzelnachweis

- ¹ Tegtmeyer, Henning: *Mitgliederverzeichnis der Burschenschaft Hannovera 1848 bis 1998*, Selbstverlag, Düsseldorf 1998, S. 8
- ² Autograf Wilhelm Kundt im *Album der Burschenschaft Hannovera Göttingen mit handschriftlichen Eintragungen über ihre Mitglieder 1848 bis 1861/62*

Literatur

- Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Staats-Kalender 1903*, Verlag der Bärensprung'schen Hof-Buchdruckerei, Schwerin 1903, S. 75, 314, 365 und 376 f.